



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

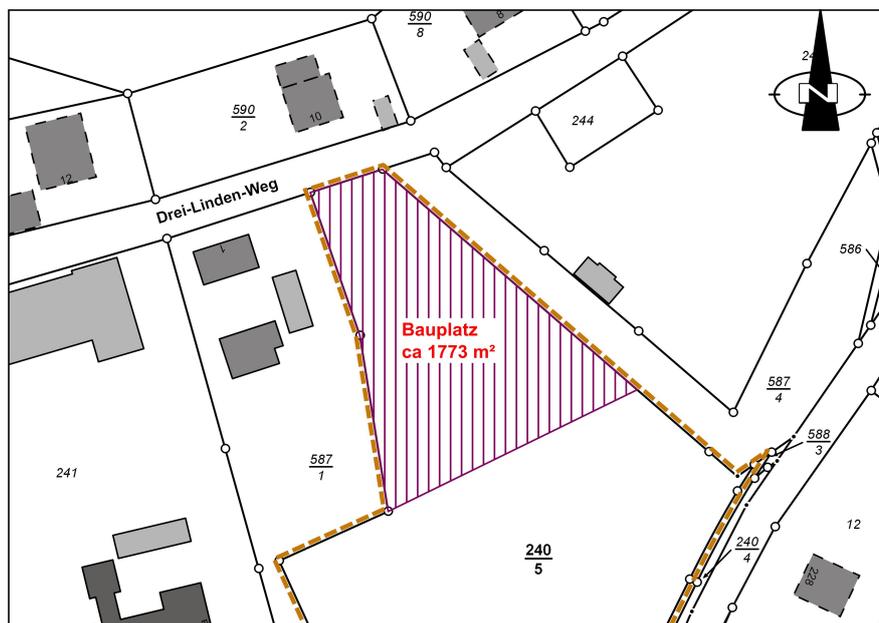
CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 40

29. August 2024

Die Stadt Crimmitschau bietet folgende zwei Eigenheimbauplätze zum Verkauf an:

Eigenheimbauplatz in ländlicher Lage von Crimmitschau im Ortsteil Frankenhausen



Das Grundstück ist gelegen am Drei-Linden-Weg im Ortsteil Frankenhausen.

Grundstücksangaben:

Flurstück: 240/5 **Gemarkung Frankenhausen** **Größe: ca. 1.770 m²**

Das Grundstück ist gegenwärtig brachliegend und wurde vormals als Gartenland genutzt.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt im derzeitigen Zustand ohne weitere Maßnahme der Erschließung bzw. Teilerschließung oder der Beräumung durch den Verkäufer.

Pacht- bzw. Nutzungsverhältnisse bestehen nicht.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses wurde mit entsprechendem Vorbescheid nach § 75 SächsBO positiv geprüft. Eine Erschließung des Grundstückes ist möglich.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt nach Höchstgebot, in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden! Das Mindestgebot muss dabei dem Verkehrswert entsprechen, welcher **72.570,- €** beträgt. Ein sich bei

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere

Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche

im Sinne des Presserechtes festlegen. Die

Redaktion behält sich das Recht vor, zur Ver-

fügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein

Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter

Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

der Vermessung ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes in Höhe von 50,- €/m² ausgeglichen werden.

Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesem Angebot handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Bei dieser Anzeige handelt es sich lediglich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, welche die Stadt Crimmitschau nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Die Angebotsfrist endet am 27. September 2024 um 12:00 Uhr.

Das Kaufangebot ist in einem geschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Markt 1, 08451 Crimmitschau einzureichen, auf welchem folgende Hinweise zu vermerken sind:

- Nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung
- Kennwort: BPL Drei-Linden-Weg, Flurstück 270/5 Frankenhausen

Der Käufer hat die Kosten des Vertrages und seines Vollzugs sowie die Kosten der Vermessung zu tragen.

Das Angebot soll folgende Angaben enthalten:

- Kaufpreisgebot
- Finanzierungsnachweis für Kaufpreis

Weitere Angaben und Informationen zum Grundstück erhalten Sie im Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Badergasse 2 bzw. unter der Telefonnummer: 03762 90-2300. Weiterhin besteht die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach Terminvereinbarung in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und Besichtigungstermine zu vereinbaren.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesem Angebot handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Bei dieser Anzeige handelt es sich lediglich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, welche die Stadt Crimmitschau nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Die Angebotsfrist endet am 27. September 2024 um 12:00 Uhr.

Das Kaufangebot ist in einem geschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Markt 1, 08451 Crimmitschau einzureichen, auf welchem folgende Hinweise zu vermerken sind:

- Nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung
- Kennwort: BPL Leipziger Straße, Flurstück 565 Frankenhausen

Der Käufer hat die Kosten des Vertrages und seines Vollzugs sowie die Kosten der Wertermittlung zu tragen.

Das Angebot soll folgende Angaben enthalten:

- Kaufpreisgebot
- Finanzierungsnachweis für Kaufpreis

Weitere Angaben und Informationen zum Grundstück erhalten Sie im Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Badergasse 2 bzw. unter der Telefonnummer: 03762 90-2300. Weiterhin besteht die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach Terminvereinbarung in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und Besichtigungstermine zu vereinbaren.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht.